

Ergänzung vom 24.02.2020

**Fortschreibung des Rahmenkonzepts für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11785

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 26.05.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergründe

Wie in der bereits verteilten Sitzungsvorlage.

Basierend auf dem Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, welcher am 11.02.2020 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft eingebracht wurde (Anlage 1), soll das Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Fassung vom 10.12.2019 durch das Thema Gender und Gleichstellung als Schwerpunkt- und Querschnittsthema ergänzt werden. Der Vollständigkeit halber ist die Zweitschrift aus der Sitzung vom 11.02.2020 (Anlage 2) beigelegt.

Nach Abstimmung mit der Städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen wird der Themenschwerpunkt „Gender und Gleichstellung“ als Ziffer i) im Kapitel 3.1 mit folgendem Wortlaut im Rahmenkonzept für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit verankert:

„Das Nachhaltigkeitsziel 5 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen postuliert die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen. Deutschland engagiert sich dafür global und im eigenen Land. Gleichzeitig ist Geschlechtergleichheit auch als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert. Sie findet sich darüber hinaus in 11 weiteren Zielen wieder, beispielsweise bei den Forderungen nach gleichen Bildungschancen in 4 und gleicher Bezahlung von Männern und Frauen in 8. Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist es, die tatsächliche Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit grundsätzlich zu verbessern.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München arbeitet bereits seit 1985 an dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf, Familie und Gesellschaft mit der Verankerung von Gender Mainstreaming in allen städtischen Strukturen, Zielen, Strategien und Angeboten der kommunalen Daseinsvorsorge. München nimmt bundesweit

eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit ein. Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen durch den fachlichen Austausch zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit z.B. durch den Empfang ausländischer Delegation, Vorträge auf Fachveranstaltungen, entsprechende Themenschwerpunkte eigener Veranstaltungen oder Kontakt mit NGOs.

Die Projekte der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema und spezifisch die Förderung von Frauen in der Projektkonzeption und -umsetzung. Beispielsweise wurde im Kooperationsprojekt mit der tunesischen Kommune Kasserine den Frauen bei der partizipativen Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche ein gesonderter Raum gewährt, in dem deren Anforderungen und Bedarfe besonders Berücksichtigung fanden. Im Kooperationsprojekt zur „Stärkung der Kommunalverwaltung und beruflichen Qualifizierung“ mit der jordanischen Kommune Gharb Irbid werden syrischen und jordanischen Frauen, die bisher häufig im informellen Sektor tätig sind, durch genderspezifische Beratung und Kurse zur Existenzgründung weitergebildet und dabei unterstützt, deren Arbeitsverhältnisse zu professionalisieren und zu formalisieren. Hierfür wird ein Beratungszentrum für Frauen bei der Gemeinde eingerichtet.“

2. Beteiligungen

Diese Ergänzung zur Beschlussvorlage ist mit der Städtischen Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Referates für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt:

1. Die Fortschreibung des Rahmenkonzepts für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der Fassung vom 10.12.2019 wird **durch das Thema Gender und Gleichstellung als Schwerpunktthema und als Querschnittsthema für alle anderen Schwerpunktthemen ergänzt und in dieser Form** hiermit verabschiedet.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft – als koordinierende Stelle für kommunale Entwicklungszusammenarbeit – und die zuständigen Fachreferate **und Fachstellen** werden beauftragt, die im Konzept festgeschriebenen Themenschwerpunkte umzusetzen, ggf. in Zusammenarbeit mit relevanten kommunalen Unternehmen. Hierfür benötigter Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten wird im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens angemeldet.
3. Dabei wird ein verstärktes entwicklungspolitisches Engagement der kommunalen Unternehmen der Stadt München ausdrücklich begrüßt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 1

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Direktorium
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das IT-Referat
z.K.